

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

Über die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 39, sowie die Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes WA „Am Krähweg“ durch Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 23.09.2025 das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Am Krähweg“ als Satzung beschlossen.

Die Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes bedurfte der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB). Der Plan wurde mit Bescheid vom 06.05.2026 durch das Landratsamt Straubing-Bogen genehmigt.

Die Pläne liegen in der Fassung vom 04.08.2025 und 21.04.2026 samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05 auf Dauer während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- mit Grünordnungsplan WA „Am Krähweg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Deckblattänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

Aiterhofen, den 12.05.2026

am: 13.05.2026

abgenommen am: 30.06.2026



Gez. im Original

Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister